

MITTEILUNGEN

Amtliche Mitteilung
zugestellt durch Post.at

DER GEMEINDE



GITSCHTAL

Weißbriach, 29. März 2011
www.gitschtal.gv.at

I N H A L T

Prophylaktische Zeckenschutzimpfung	Seite 1
Meldung der Bienenvölker.....	Seite 2
Beratung für Schwerhörige.....	Seite 2
Energieberatung – Selbstversorgung mit erneuerbaren Energien	Seite 3
Öffnungszeiten ASZ.....	Seite 4
„Leihomadienst in Hermagor“ - Neu	Seite 6
Niereninformationstag	Seite 7
Blutspendedienst	Seite 7
DVB-T: Das Digitale Antennenfernsehen- Umstellung	Seite 8
Einladung zur Aktion „Sauberes Gitschtal“	Seite 9
Aktionsplan zur Dorfreinigung	Seite 10
Müllangelegenheiten	Seite 11
Abendexkursionen „Amphibien“	Seite 11
Bauangelegenheiten – Bauverhandlungen.....	Seite 12
Information zur Verbrennungsverbot- Ausnahmenverordnung – Osterfeuer	Seite 12

Prophylaktische Zeckenschutzimpfung

Ab sofort bis 31. Juli 2011 werden im **Gesundheitsamt der Bezirkshauptmannschaft Hermagor** an den Amtstagen

jeden Dienstag in der Zeit von **07.30 Uhr bis 11.30 Uhr** und von **13.00 Uhr bis 15.30 Uhr** Zeckenschutzimpfungen durchgeführt.

Die diesjährige Impfkaktion wird denjenigen Personen angeboten, die bisher noch nie geimpft wurden bzw. die erste oder zweite Teilimpfung erhalten haben, sowie allen jenen Personen, bei denen die dritte Teilimpfung drei Jahre oder länger zurückliegt. Die Impfung wird allen Personen ab dem vollendeten ersten Lebensjahr empfohlen. Zur Erreichung des vollen Impfschutzes ist die Verabreichung von drei Teilimpfungen (die 2. Teilimpfung etwa einen Monat nach der 1. Teilimpfung sowie die dritte Teilimpfung 5 – 12 Monate nach der 2. Teilimpfung) erforderlich. Danach ist ein Impfschutz für drei Jahre gewährleistet. Nach diesen drei Jahren ist eine Auffrischungsimpfung notwendig.

Danach kann bei abwehrgeschwächten (ohne Beeinträchtigung des Immunsystems) Personen bis 60 Jahren das Impfintervall auf 5 Jahre verlängert werden. Bei Personen, die älter als 60 Jahre sind, muss wieder im Abstand von 3 Jahren eine Auffrischungsimpfung erfolgen.

IMPFPLAN

1., 2. bzw. 3. Teilimpfung sowie Auffrischungsimpfung

Freitag, den 01. April 2011
08.00 Uhr VS Weißbriach
08.30 Uhr VS St. Lorenzen/G.

IMPFKARTEN MITBRINGEN

Personen mit fieberhaftem Infekt können nicht geimpft werden.

Kosten für Versicherte der GKK:

Erwachsener: EUR 17,30 / Teilimpfung
Kind: EUR 15,30 / Teilimpfung

Der Impfling hat keinen Refundierungsantrag mehr über die GKK-Versicherung zu stellen. Die Refundierung von € 3,70 wird direkt zwischen dem Land Kärnten und der vorgenannten Versicherungsanstalt abgewickelt.

Kosten für alle anderen Versicherten:

Erwachsener: EUR 21,00 / Teilimpfung
Kind: EUR 19,00 / Teilimpfung

Diese Impfungen haben den Refundierungsantrag an die zuständige Versicherungsanstalt zu stellen.

Von dieser Impfkaktion unberührt bleiben die Impfungen durch die frei praktizierenden Ärzte. Diesbezüglich sind nähere Auskünfte bei den niedergelassenen Ärzten zu erhalten.

Meldung der Bienenvölker

Gemäß § 5 des Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz – K- BiWG sind die Bienenhalter verpflichtet, dem Bürgermeister bis längstens 15. April jedes Jahren den Standort, die Anzahl und, sofern andere Bienenvölker als jene der Rasse „Carnica“ (Apis mellifera carnica) gehalten werden, die Rasse der Bienenvölker bekannt zu geben.

Die Formulare erhalten Sie entweder am hs. Gemeindeamt oder auf der Homepage www.gitschtal.gv.at

Beratung für Schwerhörige

Fast 19 % der Bevölkerung ist schwerhörig, bei den über 60- jährigen ist es bereits jeder Dritte. In Österreich leben ca. 1,6 Millionen Schwerhörige, aber nach wie vor wird ihre schwierige Lebenssituation in der Öffentlichkeit nicht erkannt!

Bei der Technischen Assistenz und Beratungsstelle (tab) und dem Verein Forum besser HÖREN – Schwerhörigenzentrum Kärnten, erhalten Betroffene, Angehörige und Interessierte kostenlos Informationen und Beratung rund um die akustische Wahrnehmung des HÖRENS.

Angebote:

- Individuelle Beratung
- Begleitung bei Hörgeräteanpassung
- Aufklärung und Unterstützung beim Einsatz technischer Hörhilfsmittel und Höranlagen
- Seminare / Kurse
- etc.

Sprechtage im Bezirk Hermagor

Jeden 4. Dienstag im Monat von 13.00 bis 15.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung (0463/310380) in der Bezirkshauptmannschaft Hermagor, Hauptstraße 44, 9620 Hermagor
Juli/August und in den „Weihnachtsferien“ keine Sprechtag

Unter dem Motto: „*Schwerhörigkeit sieht man nicht, man muss darüber reden*“ findet 1 x monatlich das Gruppentreffen der **Selbsthilfegruppe für Schwerhörige und deren Angehörige, Cochlea Implantat – Gruppe** sowie die **Gruppe Eltern hörbeeinträchtigter Kinder** statt. 1 x wöchentlich gibt es in den Räumen von Forum besser HÖREN -Schwerhörigenzentrum Kärnten einen **Treffpunkt für Schwerhörige**.

Infos: Forum besser HÖREN – Schwerhörigenzentrum Kärnten

Tel: 0463/ 310 380

Fax: 0463/ 310 380 4

Mail: tab-ktn@besserhoeren.org

Homepage: www.besserhoeren.org

Energieprojekt

„Selbstversorgung mit erneuerbaren Energien“

Ziel ist es, einen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prozess in der **Region Hermagor** und den angrenzenden Berggemeinschaften **Friaul – Julisch – Venetien** in die Wege zu leiten, welcher zu einer umweltverträglichen Selbstversorgung mit Energie auf lokaler und/oder regionaler Ebene führen soll.

Selbstversorgung einer Region mit Energie ist längst keine Utopie!

Wasser- und Energieversorgung sind wichtige Teile der Daseinsvorsorge. Ein Anliegen des Projektes ist es, die Bürger der Regionen „sauber, sicher und möglichst günstig“ mit Energie zu versorgen, einen möglichst großen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, nachhaltig zu denken und umzusetzen.

Im Projekt werden die Energiepotenziale der beteiligten Regionen erfasst, unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten analysiert, daraus wird ein Masterplan abgeleitet als auch erste Schritte zur Realisierung eingeleitet. Zudem werden Maßnahmen gesetzt, die die regionale Bevölkerung, öffentliche Einrichtungen, aber auch die Betriebe über die Wirkungen von Energieeffizienz informieren und sensibilisieren soll.

Werden Themen wie Energienutzung, Energieeinsparung und Zukunftssicherung mit erneuerbarer Energie zu einem Bestandteil des Bewusstseins der Bevölkerung, entstehen dadurch Rahmenbedingungen, die in Zukunft eine wirtschaftlichere Nutzung erneuerbarer, einheimischer Energien ermöglichen, genau das will das Projekt fördern.

„Gelingt es einer Gemeinde oder Region, die vorhandenen erneuerbaren Energieressourcen mit der Energienachfrage zu verbinden, spart die einheimische Volkswirtschaft Kosten für Energieimporte und CO₂-Abgaben, generiert zusätzliche Wertschöpfung und schafft Arbeitsplätze.“

Die Gemeinde optimiert ihre Möglichkeiten in der Energieversorgung und Luftreinhaltung, fördert die Wirtschaft, verbessert die Mobilität, betreibt Wald- und Landschaftspflege und spart langfristig erhebliche Investitionskosten, um einige Beispiele zu nennen.“ stellte Bgm. Vinzenz Rauscher als Vorsitzender des Gemeindeverbandes fest.

Die Umstellung von Energiesystemen erfordert ambitionierte Ziele und entschiedenes Handeln auf allen Ebenen. Vor allem Aktivitäten auf regionaler Ebene sind dabei unerlässlich.

Zugleich bieten sie den Regionen wirtschaftliche Entwicklungschancen. Dieses innovative Interreg IV Projekt (Interreg- fördert die Zusammenarbeit zwischen Städten, Regionen und Mitgliedsstaaten), an denen viele Akteure beteiligt sind, soll die Region zusätzlich attraktiver machen. Es kann einen Beitrag dazu leisten, Menschen in den Regionen zu halten und Neubürger für die Regionen zu gewinnen.

In Hermagor ist der Gemeindeverband Karnische Region Träger des Projektes. In Italien sind vier Berggemeinschaften als auch die Universität Udine am Projekt beteiligt.

Das Projekt AlterVis wird im Programm Österreich-Italien aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung gefördert sowie aus Mitteln des Landes Kärnten kofinanziert.

Externe und interne Projektleitung Region Hermagor:

Mag. Friedrich Veider, Regionalmanagement Kärnten DL GmbH, 0664/9636175

DDI Christoph Aste, ARGE Ingenieurbüros Aste-Heiden, 0664/3823812

DI Daniela Heiden, ARGE Ingenieurbüros Aste-Heiden, 0676/6726403

Mag. Elke Benecke, ep Projektmanagement, 0676/3176101

Weitere Projektpartner sind:

Gailtaler Waldwirtschaftsgemeinschaft und Biomasseverband Kärnten

Informationen zum Altstoffsammelzentrum

1. Öffnungszeiten des Altstoffsammelzentrums

**am Samstag, den 09. April 2011
ist das Sammelzentrum
von 08.00 bis 12.00 Uhr wieder geöffnet.**

Weitere Öffnungszeiten: jeden Dienstag von 16.00 bis 17.00 Uhr

2. Was kann im Altstoffsammelzentrum entsorgt werden

Sperrmüll	wie z.B.: Matratzen, Teppiche, alte Sportgeräte, WC-Muscheln,
Altholz	wie z.B.: Holzteile, Fensterrahmen, Holzmöbel, Betten aus Holz, Spanplatten, etc.
Alteisen	wie z.B.: Gegenstände aus Eisen, Kupfer, Blei, Zinn, Messing, Maschinenteile, Drahtgeflechte, Rohre, Armaturen, Emailgeschirr, Dachrinnen, Boiler
Bauschutt	wie z.B.: Beton, Ziegel, Fliesen, ausgehärteter Zement
Textilien und Schuhe	wie z.B.: Bett- und Tischwäsche, Decken, Pölster
Problemstoffe (aus Haushalten)	wie z.B.: Farbhältige Abfälle, Lacke, Spraydosen, Reinigungs- u. Pflegemittel, Kosmetika, Holzschutzmittel, Polituren
Altmetall	wie z.B.: Metall Dosen
Altglas	wie z.B.: Weiß- und Buntglas
Altpapier	wie z.B.: Zeitungen, Illustrierte

3. Informationen zur Sperrmüllanlieferung

- Bringen Sie **keinen Kleinmüll**, sondern nur jene Abfälle, die auf Grund ihrer Größe und Sperrigkeit **nicht** in die Mülltonne passen. (Entgegennahme nur in haushaltsüblichen Mengen)
- Müllsäcke mit Restmüll (braun) **nicht** im Altstoffsammelzentrum abgeben, sondern an den jeweiligen Abfuhrterminen für Restmüll zu Hause zur Abholung bereitstellen.
- Trennen Sie bereits zu Hause das Alteisen von Holz-, Plastik- oder Gewebeteilen
- Nur reiner Bauschutt bis max. 3 m³, ohne Holz-, Pappe-, Plastik-, Metallabfälle
- Textilien, Kleidung aller Art und Schuhe (nur paarweise und zusammengebunden) nur in sauberem Zustand, weiters bitte keine Lumpen und Stoffreste abgeben.
- Kartonagen sind ausschließlich im Altstoffsammelzentrum abzugeben, die Gemeindeglieder werden ersucht, diese **nicht in die Altpapiercontainer zu werfen**.
- Die Abgabe von Sperrmüll bzw. Altstoffe werden in haushaltsüblichen Mengen angenommen. Sie sind bei der Abgabe bar zu bezahlen.

Es ist darauf zu achten, dass keine schweren Metallteile, kein Bauschutt und keine Problemstoffe beim Sperrmüll mit angeliefert werden. Genannte Altstoffe sind separat und sortiert anzuliefern.

Die für das ASZ verantwortlichen Bediensteten wurden angewiesen, Anlieferungen von nicht sortierten Altstoffen zurückzuweisen.

Bei größeren Anlieferungen sind 2 Helfer zum Abladen bereitzustellen. Dadurch wird gewährleistet, dass bei der Abgabe im Altstoffsammelzentrum die Zuordnung zu den Mulden bzw. Containern rascher vor sich geht.

4. Elektroaltgeräte

Seit Inkrafttreten der Elektroaltgeräte-Verordnung am 13.08.2005 werden Elektroaltgeräte kostenlos im Altstoffsammelzentrum entgegengenommen.

Haushaltsgroßgeräte	wie z.B.:	Kühlschränke, Gefriertruhen, Backofen, Bodenreinigungsgeräte etc.
Haushaltskleingeräte	wie z.B.:	Bügeleisen, Bügelmaschine, Dampfreiniger
Beleuchtungskörper	wie z.B.:	Leuchtstofflampen, Leuchten (Gasentladungslampen)
Geräte der Unterhaltungselektronik	wie z.B.:	Fernsehgeräte, Videogeräte, Radio, CD-Player
EE - Werkzeuge, Spiel-, Sport und Freizeitgeräte, Telekommunikationsgeräte		

„Leihomadienst in Hermagor“ - NEU

Seit vielen Jahren bereits vermittelt der **Katholische Familienverband (KFV)** österreichweit Omas und Babysitter zur stundenweisen Betreuung an Familien. Was sich in anderen Bezirken längst bewährt hat, soll nun in Zusammenarbeit mit dem gemeinnützigen Verein „**Eltern-KindZentrum-Hermagor**“ (Obfrau Fr. Altersberger) auch in unserem Bezirk zum fixen Bestandteil werden: Ergänzend zu bestehenden Einrichtungen sollen hiesige Familien von der **Lebenserfahrung** und dem **Wissen** der älteren Generation profitieren. Liebevoller Omas unterstützen, wenn die eigenen Großeltern weit weg sind, öffentliche Einrichtungen geschlossen haben, das Kind plötzlich das Bett hüten muss, die Eltern wieder einmal einige ungestörte Stunden brauchen...

Für die „Leih-Omas“ soll die Kinderbetreuung eine besondere Bereicherung bedeuten. Wo Kinder sind, sind **Lachen** und **Lebensfreude** pur. Kinder halten geistig und körperlich fit. Wie schön ist es, von Kinderaugen erwartungsvoll angestrahlt zu werden! Darüber hinaus fördern diese Kontakte das **Verständnis** und die **Toleranz** zwischen den Generationen.

Um diese Form der Kinderbetreuung für Familien steuerlich absetzbar zu machen, bieten wir einen:

Kinderbetreuungskurs für Leihomas und interessierte Erwachsene

<u>Datum:</u>	Samstag 2. April 2011, 9.00 – 16.00 Uhr
<u>Ort:</u>	Rathaus Hermagor, 1. Stock, Sitzungssaal
<u>Kosten:</u>	35 Euro
<u>Mitzubringen:</u>	Schreibzeug, Jause.
<u>Referentinnen:</u>	Fr. Volkmar, Fr. Scheurer, Fr. Baurecht, Erwachsenenbildnerin, Kindergartenpädagoginnen

Sie erhalten als Abschluss ein Teilnahmezertifikat. Begrenzte Teilnehmerzahl!

Info und Anmeldung ab sofort bei:

Fr. Süntinger , Tel: 0664/96 81 401

(Stadtgemeinde Hermagor bis angrenzende VL-Gemeinden, Weissenseeregion)

Persönliche Anmeldungen an folgenden Terminen möglich:

- * **11. und 25. März** von 10-12.00 Uhr im Katholischen Pfarrhof/Hermagor
- * **9. April** von 9-12.00 Uhr im Rathaus Hermagor beim Kinderflohmarkt

Engagierte „Leihomas“, teilweise mit Zertifikat, warten bereits auf eine nette Familie!

Niereninformationstag

Die Interessengemeinschaft der Dialysepatienten und Nierentransplantierten vertritt seit 1977 mit Erfolg die Anliegen Betroffener und Angehöriger in ganz Kärnten. Mittlerweile gehören über 300 Personen der Selbsthilfegruppe an. Ständig sind wir bemüht, die Lebensbedingungen chronisch Nierenkranker im weitesten Sinn zu verbessern und soweit möglich, aufklärend im medizinischen Bereich zu wirken.

NIERENINFORMATIONSTAG

am Sonntag, den 17. April 2011 im Casineum Velden, Beginn: 14.00 Uhr

14.00 – 14.30 Uhr	Hämodialyse Vortrag von EOA Dr. Gerhard Hofstätter
14.30 – 15.00 Uhr	Bauchfelldialyse Vortrag von OA Dr. Clemens Wieser
15.00 – 15.30 Uhr	Nierenkrank?! Bewusst essen und trinken Vortrag von Diätologin Katja Winkler (KGKK)
15.30 – 16.00 Uhr	Pause mit Buffet
16.00 – 17.00 Uhr	Berichte von Betroffenen Erfahrungen mit Häm- und Bauchfelldialyse

Im Anschluss daran Beantwortung von Fragen mit Diskussion

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Ihre Anmeldung bis 10. April 2011

- | | | |
|---------------------|---------------|--|
| ➤ Ursula Müller | 04233/2864 | mueller-ursula@aon.at |
| ➤ Susanne Murnig | 0699/10110909 | susannemurnig@A1.net |
| ➤ Ing. Gernot Waste | 0664/13088817 | dial.ktn@utanet.at |

Blutspendedienst

Der freiwillige Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes veranstaltet

am Freitag, den 29. April 2011 in der Zeit von **16.00 bis 20.00 Uhr**
in der Volksschule Weißbriach eine Blutabnahme.

Die Bevölkerung von Weißbriach wird gebeten, sich recht zahlreich an dieser Blutspendeaktion zu beteiligen.

Ihr Team vom Blutabnahmeteam



DVB-T: Das Digitale Antennenfernsehen: Umstellung in unserem Gemeindegebiet

Am 27. April 2011 ist es soweit: Nach der erfolgreichen Umstellung des Antennenfernsehens auf den **digitalen Standard DVB-T** in weiten Teilen Österreichs werden dann auch bei uns die Programme ORF eins, ORF 2 und ATV ausschließlich als digitales Signal übertragen. Aufgrund einer gesamteuropäischen Initiative ist bis 2012 in ganz Europa terrestrisches Fernsehen auf digitalen Empfang umzustellen. Es bleibt Ihnen bis 27. April 2011 noch Zeit, sich auf die neue Technik einzustellen. Ab dann wird Antennenfernsehen in Weißbriach **nur noch digital übertragen**. Ab dem 6. April 2011 werden Sie, wenn Sie noch analog empfangen, mit einem Laufband am Bildschirmrand auf die Notwendigkeit der Umrüstung aufmerksam gemacht.

Sollten Sie Ihr Fernsehprogramm weiterhin ungestört über Haus- oder Zimmerantenne empfangen wollen, wird es jetzt Zeit zu handeln, denn Sie benötigen für das digitale Signal ein DVB-T Endgerät. Auch wenn Sie derzeit eine analoge SAT-Anlage für den Fernsehempfang nutzen, müssen Sie auf digitalen Empfang umstellen, denn auch hier werden die Angebote von ORF und ATV über die Antenne übertragen. Der digitale Empfang ist ab dem 27. April 2011 möglich.

Die DVB-T Boxen können im Fachhandel erworben werden, damit Sie Ihren bisherigen Fernseher weiter verwenden können. Die Box wird einfach zwischen Antenne und Fernseher geschaltet. Sollten Sie gerade über den Kauf eines neuen Fernsehers nachdenken, kann für Sie ein Modell mit bereits integriertem Empfänger interessant sein.

Einkommensschwache Haushalte, die von der Rundfunk-Gebühr (GIS-Gebühr) befreit sind, können für die Anschaffung eines MultiText-tauglichen DVB-T-Receivers eine Förderung aus dem bei der RTR-GmbH eingerichteten Digitalisierungsfonds von maximal 30,00 Euro in Anspruch nehmen. Das Antragsformular steht online zum Ausdrucken unter www.digitaler-rundfunk.at bereit. Das Formular kann auch per Post zugesendet werden. Antragssteller können sich dazu unter der Rufnummer (01) 580 580 telefonisch an die RTR-GmbH wenden.

Die Einführung des digitalen Antennenfernsehens DVB-T ist Teil einer gesamteuropäischen Initiative, deren Ziel es ist, bis 2012 ganz Europa mit digitalem Antennenfernsehen zu versorgen. DVB-T stellt damit in ganz Österreich auch in Zukunft die TV-Grundversorgung ohne laufende Kosten sicher.

Darüber hinaus bietet es Ihnen aber noch eine ganze Reihe Vorteile:

- ♦ Stabiler Empfang, Ton in Dolby Digital
- ♦ Portabilität – mit Laptop oder kleinem DVB-T Gerät können Sie in vielen Gebieten fernsehen
- ♦ mhp MultiText – die Weiterentwicklung des Teletextes (mit DVB-T Boxen mit farbigem DVB-T Prüfzeichen)

DVB-T betrifft Sie, wenn

- ♦ Sie mit Dach- oder Zimmerantenne fernsehen
- ♦ Sie einen Analog-SAT haben, da Sie auch dann die österreichischen Programme über Antenne empfangen
- ♦ Sie Zweitgeräte (in Digital-SAT-/Kabel-Haushalten) mit Antennenempfang haben oder nutzen möchten

Nicht betroffen sind

- ♦ Haushalte mit Digital-SAT-Anlagen mit ORF Smart Card
- ♦ Haushalte mit Kabelanschluss

Sollten Sie weitere Fragen haben, helfen Ihnen die Informationen der DVB-T Website unter www.dvb-t.at oder die DVB-T Serviceline unter 0820-420 420 von Mo-Fr 8.00-21.00 Uhr (Euro 0,12/min) weiter.

Einladung zur Aktion „SAUBERES GITSCHTAL“

Samstag, 16. April 2011, 09.00 Uhr

**Es liegt im Interesse aller,
unsere Landschaft,
im Besonderen
Wanderwege, Bachläufe
usw. vom Müll freizuhalten.**

Die für die Ortschaft bzw. Ortsteil verantwortliche Person, sowie die Treffpunkte können Sie dem beiliegenden Aktionsplan entnehmen.

Am bezeichneten Treffpunkt werden Müllsäcke ausgegeben.

Die Müllsäcke stellen Sie bitte nach der Aktion neben die befahrbaren Wege, wo dieses dann am darauf folgenden Montag vom Außendienst der Gemeinde Gitschtal abgeholt wird.



Aktionsplan Weißbriach

<u>Ortsteil</u>	Aktionsbereich der Flurreinigung	verantwortl. Person
Dorf – Umgebung	Schwarzenbach (ab Einmündung in Gössering bis in die Grabenmühle)	Martin RAUTER +
	Bazorbachl (vom Haus „Pfabian“ bis in den Bazor)	Franz HUBMANN jr. +
	Kirchenrauthbach und „Einschicht Wanderweg“	Karl Peter MEMMER
Treffpunkt: MEMMER Brücke – 09.00 Uhr		
Tratten – Umgebung	Gösseringbach (ab der „Hutmannbrücke“ bis zur Stoffelbauerbrücke)	Anna Katharina HEROLD +
	Bereich „Waldcafe“ – Evangelische Kirche	Hermann BRANDTNER +
	Bereich Stoffelbauerweg	Hubert TRAAR + Martin BERGER + Ewald WASTIAN
Treffpunkt: Gasthof „LÖFFELE (Vorplatz) – 09.00 Uhr		
Lipatte – Umgebung	Messernbach (ab der Einbiegung in die Gössering in Richtung Kreuzberg)	Esther ALTERSBERGER +
	Schwimmbadbereich	Peter HUBMANN
Treffpunkt: Schwimmbadeingang – 09.00 Uhr		
Gritschia – Oberdorf	Gösseringbach (nach „Hutmannbrücke“ bis Mocnikbach, Linische, Pflanzgarten und Umgebung)	Alfred SANTNER + Christian MÜLLER + Elisabeth MOSSER
Treffpunkt: Gästehaus „Egger“ – 09.00 Uhr		

Müllangelegenheiten

Jene Gemeindegänger die noch keine Müllsäcke abgeholt haben, werden ersucht, dies ehestmöglich nachzuholen. Die Ausgabe der Müllsäcke erfolgt im hs. Tourismus-/Bürgerbüro. (Fr. Rebecca Gucher)

❖ Abfuhrplan bis August 2011 („Gelber Sack“)

Kalenderwoche	Wochentag	Datum
16	Mittwoch	20.04.2011
22	Mittwoch	01.06.2011
28	Mittwoch	13.07.2011
34	Mittwoch	24.08.2011

❖ Abfuhrplan bis August 2011 (Restmüll)

Kalenderwoche	Wochentag	Datum
16	Freitag	22.04.2011
20	Freitag	20.05.2011
24	Freitag	17.06.2011
28	Freitag	15.07.2011
30	Freitag	29.07.2011
32	Freitag	12.08.2011

Abendexkursionen „Amphibien“

Im Rahmen von Abendexkursionen bieten wir allen Interessierten die Gelegenheit die heimischen Frösche, Kröten und Molche aus der Nähe kennenzulernen.

Während der Wanderung wird das in ganz Kärnten durchgeführte Amphibienschutzprojekt Aktion „Rettet die Frösche“ an drei ausgewählten Wanderstrecken interessierten Kindern und Erwachsenen vorgestellt. Informationen zu den heimischen Amphibien, Bestimmung der vorkommenden Amphibienarten, deren Lebensweise und die Besonderheiten der Tiere sowie Näheres zur jährlich durchgeführten Schutzaktion sind Inhalt der Exkursionen. Ein/e Mitarbeiter/in der Arge NATURSCHUTZ leitet die Exkursion und steht für weitere Fragen zur Schutzaktion sowie zur Lebensweise der Amphibien zur Verfügung.

Alle Interessierten sind zu diesen Abendexkursionen herzlich eingeladen. Wir freuen uns auch über zahlreichen Besuch von Kindern und Jugendlichen.

Festes Schuhwerk, warme Bekleidung sowie Taschenlampen mitnehmen!

Aktionstag: AW 158 – Weißensee Nord am Donnerstag, 07. April 2011 – Treffpunkt um 19.30 Uhr am Parkplatz Gemeindeamt Weißensee in Techendorf

Bauangelegenheiten - Bauverhandlungen

Für das Jahr 2011 ist es seitens der Gemeindeverwaltung geplant in Bauangelegenheiten eine Regelmäßigkeit bei Bauverhandlungen einzuführen. Diese werden jeden 2. Mittwoch im Monat stattfinden.

Bitte beachten Sie, dass Bauansuchen mit den dazu benötigten vollständigen Unterlagen mindestens 10 Tage vor dem Verhandlungstag am Gemeindeamt eingehen müssen um bearbeitet werden zu können (gesetzlicher Auftrag der Fristehaltung, u.ä).

Bevor irgendwelche Bautätigkeiten in Angriff genommen werden, informieren Sie sich bitte zuerst am Gemeindeamt, ob eine Mitteilungspflicht gem. § 7 der Kärntner Bauordnung besteht oder ob es sich um ein Vorhaben gem. § 6 der Kärntner Bauordnung handelt.

Aus gegebenem Anlass wird mitgeteilt, dass zwischen den Bauverhandlungen (jeden zweiten Mittwoch) keine weiteren Termine eingefügt werden können. Um Ihr Verständnis wird ersucht.

Information zur Verbrennungsverbot-Ausnahmenverordnung

Mit der Novelle zum Bundesluftreinhaltegesetz vom 18.08.2010 haben sich aus Gründen des Umweltschutzes hinsichtlich des Verbrennens biogener wie auch nicht biogener Materialien im Freien weitreichende Änderungen ergeben. Grundsätzlich ist das Verbrennen im Freien nun verboten und soll die bestehende Infrastruktur (zB. Sammelsysteme, Biotonne) für die sachgerechte Behandlung und Verwertung biogener Materialien genutzt werden.

Als eine wesentliche Neuerung des Bundesluftreinhaltegesetzes sind Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen nur mehr zulässig, wenn eine entsprechende Verordnung des Landeshauptmannes besteht, die Brauchtumsfeuer ausdrücklich ermöglicht.

Die nun vorliegende Verbrennungsverbot-Ausnahmenverordnung bildet die Grundlage für Ausnahmen vom Verbrennungsverbot und erklärt das Verbrennen von biogenen Materialien für Feuer im Rahmen der nachgenannten Brauchtumsveranstaltungen für zulässig:

- Osterfeuer und Fackelschwingen in der Nacht von Karsamstag auf Ostersonntag,
- Sommersonnwendfeuer, in der Nacht von 21. Juni auf 22. Juni und am vorangehenden und darauffolgenden Wochenende,
- 10. Oktober-Feuer in der Nacht von 09. Oktober auf 10. Oktober.

Sofern aufgrund schlechter Witterung ein Abbrennen entsprechend dem Kalenderdatum nicht möglich ist, können Osterfeuer am darauffolgenden Wochenende entzündet werden.

Die Beschickung des Feuers darf ausschließlich mit biogenen Materialien, das sind unbehandelte Materialien pflanzlicher Herkunft, wie zB. Stroh, Holz, Rebholz, Schilf, Baumschnitt, Grasschnitt und Laub, erfolgen.

Brauchtumsfeuer in bebautem und unbebautem Gebiet sind der zuständigen Gemeinde spätestens zwei Tage vor dem Abbrennen zu melden. Gleichzeitig ist eine verantwortliche Person namhaft zu machen.

Weiters wird mit der Verordnung das Abbrennen von Stroh auf Stoppelfeldern ermöglicht, wenn dies zum Anbau von Wintergetreide oder Raps unbedingt erforderlich ist und eine Verrottung des Strohs im Boden auf Grund von Trockenheit nicht zu erwarten ist.

Nach Lawinenabgängen ist das punktuelle Verbrennen biogener Materialien zulässig, wenn die Nutzbarkeit von Weideflächen in schwer zugänglichen alpinen Lagen beeinträchtigt ist.

Zusätzlich zu dieser Verbrennungsverbot-Ausnahmenverordnung mit dem Ziel der Luftreinhaltung ist auch die Kärntner Gefahrenpolizei- und Feuerpolizeiordnung zu berücksichtigen, wonach für das Verbrennen im Freien im bebauten Gebiet eine Ausnahmegenehmigung des Bürgermeisters erforderlich ist.